Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter

Fünfundzwanzigste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck Vom 17. November 2026

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: xx.xx.2026 S.
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 17.11.2026

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 04. November 2026 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 16. November 2026 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. April 2026 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 13), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2
Höhe der Beiträge

(1) Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Sommersemester 2026 einen Beitrag in Höhe von 226,60 € zu entrichten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

1. 208,80 € für das Deutschland-Semesterticket,
2. 5,00 € für die Förderung des Studierendensports,
3. 2,80 € für die Förderung von kulturellen Interessen der Studierendenschaft und
4. 10,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft.

(2) Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Wintersemester 2026/27 einen Beitrag in Höhe von 251,60 € zu entrichten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

1. 226,80 € für das Deutschland-Semesterticket,
2. 5,00 € für die Förderung des Studierendensports,
3. 2,80 € für die Förderung von kulturellen Interessen der Studierendenschaft und
4. 17,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft.

(3) Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Sommersemester 2027 einen Beitrag in Höhe von 251,60 € zu entrichten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

1. 226,80 € für das Deutschland-Semesterticket,
2. 5,00 € für die Förderung des Studierendensports,
3. 2,80 € für die Förderung von kulturellen Interessen der Studierendenschaft und
4. 17,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft.

(4) Der Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, beträgt höchstens 1 von Hundert des Beitragsaufkommens."

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 17. November 2026

Anja Köhl
Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck